

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Bernd Zimmermann

■ Kommunikation

An der Hasenquelle 6, 55120 Mainz, Deutschland
Tel.: +49 (6131) 681951, Fax: +49 (6131) 681953
, Homepage <http://www.advo.de/ra/zimmermann.bernd.mz/>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://zimmermann.rechtsanwalt.com): <http://zimmermann.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Familienrecht

Schadensersatzrecht

Sozialrecht

Vertragsrecht

■ Kurzreportage

Herr Bernd Zimmermann ist seit 1991 als Rechtsanwalt tätig. Direkt nach seiner Zulassung erfolgte der Schritt in die Selbständigkeit. Als Einzelanwalt betreut er in seiner Kanzlei mehrheitlich Privatpersonen, die überwiegend aus dem Raum Rheinhessen stammen. Er berät und vertritt aber auch Unternehmen aus ganz Deutschland.

Die Kanzlei liegt fünf Kilometer von der Innenstadt Mainz im Stadtteil Mombach. Vom Hbf Mainz führt eine Buslinie (61) direkt zur Kanzlei. Die Haltestelle ist nur wenige Gehminuten von ihr entfernt und trägt sogar den Namen der Straße, in der sich die Kanzlei befindet. Auch mit dem Auto ist die Kanzlei bequem zu erreichen. Parkplätze sind direkt vor dem Haus in ausreichender Zahl ohne Parkgebühr vorhanden.

Die Büroöffnungszeiten sind montags bis donnerstags durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr. Rechtsanwalt Zimmermann ist stets um eine flexible Termingestaltung bestrebt. Tatkräftig unterstützt wird er dabei von seiner Ehefrau, die für die Büroleitung verantwortlich ist. Beratungstermine können nach Bedarf auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten sowie bei Notwendigkeit auch in den Räumlichkeiten des Mandanten stattfinden. Auch außerhalb der Bürozeiten ist die Kanzlei jederzeit über Anrufbeantworter und Internet erreichbar, sodass bei dringendem Handlungsbedarf auch kurzfristig eine Kontaktaufnahme



gewährleistet ist.

Auf der kanzleieigenen Homepage (www.advo.de/ra/zimmermann.bernd.mz/) können sich Interessierte zusätzlich informieren.

■ **Fachgebiete/Charakteristika**

Bernd Zimmermann wurde 1962 in Mainz geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Sein Referendariat absolvierte er unter anderem bei dem jetzigen Oberbürgermeister seiner Heimatstadt (damals Richter am Landgericht Mainz), bei der Personalleitung der Universität Mainz, bei einer Berufsgenossenschaft und beim Landessozialgericht Rheinland-Pfalz. Seit Mai 1991 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) und in dessen Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht. Beratend wie gerichtlich vertritt Rechtsanwalt Zimmermann seine Mandanten bundesweit.

Rechtsanwalt Zimmermann ist verstärkt im Sozialrecht tätig. Gerade in diesem Rechtsgebiet sieht sich der Laie mit einer schier unüberschaubaren Flut von Gesetzen und Verordnungen konfrontiert. Zudem ist das Sozialrecht permanenten Änderungen unterworfen und ist äußerst vielschichtig. Es beinhaltet u. a. das Sozialversicherungsrecht, (Schwer-)Behindertenrecht, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrecht, Rentenrecht, Unfallversicherungsrecht sowie Krankenversicherungsrecht. Rechtsanwalt Zimmermann betreut und vertritt Sie bei allen Fragen rund um das Thema Sozialrecht. Dies können auch Unklarheiten zum Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Pflegeversicherung, der sozialen Entschädigung (wie Bundesversorgungsgesetz oder Opferentschädigung), Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe betreffend sein. Auch beinhaltet seine Tätigkeit das Haftungs- und Regressrecht von Sozialversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften, Krankenkassen etc.) sowie die strafrechtliche und arbeitsrechtliche Seite, z. B. nach einem Arbeits-, Wegeunfall oder Berufskrankheit. Damit einhergehend ist auch das weiterführende gesetzliche und vertragliche Haftungs- und Schadensersatzrecht wie Arzthaftungsrecht, Medizinrecht, Produkthaftung oder Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (Fremdfirmen, Leiharbeitnehmer, Angestellte etc.) in den Aufgabenbereich von Rechtsanwalt Zimmermann eingegliedert.

Neben dem Sozialrecht gehört zur Beratungs- und Vertretungstätigkeit von Rechtsanwalt Zimmermann auch das gestaltende Vertragsrecht sowie Streitigkeiten aus zivilrechtlichen, arbeitsrechtlichen und familienrechtlichen Verträgen. Gerade durch Gestaltung und Überprüfung von Verträgen, die Rechtsanwalt Zimmermann vornimmt, können Auseinandersetzungen vermieden oder ohne Einschaltung von Gerichten geklärt werden. Hier berät Sie Herr Rechtsanwalt Zimmermann gerne.

Auch im Verkehrsrecht tritt Bernd Zimmermann für Sie ein. Er behandelt alle Mandate, die in dieses Rechtsgebiet fallen. So setzt er sich beispielsweise für Sie ein bei einer begangenen Ordnungswidrigkeit wie Geschwindigkeitsübertretung, Falschparken (z. B. verbunden mit nachfolgendem Abschleppen), Überfahren einer roten Ampel oder eines Stoppschildes oder Straftat



wie Trunkenheit am Steuer, Gefährdung des Straßenverkehrs, Unfallflucht oder Delikte in Verbindung mit einem Personenschaden. Aber auch bei der Unfallabwicklung in Form der Geltendmachung von Schadensersatz- und Schmerzendgeldansprüchen berät und vertritt Sie der Jurist tatkräftig. Durch eine gezielte Zusammenarbeit der Kanzlei mit Versicherungen ist in vielen Fällen eine schnelle und unkomplizierte Unfallregulierung möglich.

Des Weiteren ist das individuelle Arbeitsrecht eines der Tätigkeitsgebiete des Juristen. Er betreut sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Die Streitpunkte innerhalb dieses Rechtsgebiets sind vielfältig und bedürfen individueller Lösungen. Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnis, Arbeitszeit, Abmahnung, Kündigung, Kündigungsschutz, Mobbing, Urlaubsregelung, Bewerbung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Lohn- und Gehaltsabrechnung stehen dabei im Zentrum seiner arbeitsrechtlichen Tätigkeit, wobei Rechtsanwalt Zimmermann auch seine Tätigkeit im angrenzenden Sozialrecht (z. B. Regelung von Ansprüchen gegenüber dem Job-Center nach einer Kündigung oder der Berufsgenossenschaft nach einem Arbeitsunfall) zugute kommt..

Das Familienrecht beinhaltet die Gesamtheit aller gesetzlicher Regelungen, welche die rechtlichen Beziehungen der Familienmitglieder zueinander und zu Dritten regeln. Schwerpunkte der familienrechtlichen Arbeit sind Eherecht, Unterhalt, Scheidung, Sorgerecht und Betreuung sowie mit der Trennung bereits verbundener Probleme (wie vorübergehendes Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht oder Trennungsunterhalt). Mit Sensibilität und Fingerspitzengefühl unterstützt Sie Herr Zimmermann bei der Durchführung Ihrer Ehescheidung und bei den damit verbundenen Folgesachen wie Klärung von Unterhaltsansprüchen, Hausratsteilung, Güterrechtsbestimmung, Versorgungsausgleich, Zugewinnausgleich, Sorgerecht, Umgangsrecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Des weiteren bringt die Tätigkeit im Sozial- und Familienrecht Überschneidungen mit sich, die gelöst werden müssen, wie z. B. Unterhaltsverpflichtungen von Kindern gegenüber (pflegebedürftigen) Eltern oder das Betreuungs- und Unterbringungsrecht.

Rechtsanwalt Zimmermann übernimmt auch Beratungshilfe- und Prozesskostenhilfemandate.

Die menschliche Betreuung ist für den verheirateten Rechtsexperten und fünffachen Familienvater das A und O. Dies bedeutet, sich für seine Mandanten Zeit zu nehmen und sie individuell zu beraten, um so die beste Lösung ganz in ihrem Sinne zu erarbeiten.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Bernd Zimmermann ist überdies als Dozent tätig. Unter anderem lehrt er an der Technischen Hochschule Aachen, am Haus der Technik Essen, Berlin und München und an der Carl von Linde-Akademie in Aschaffenburg. Im Fokus seiner Tätigkeit als juristischer Dozent und Ausbilder steht das Vermitteln von Wissen und die Weiterbildung primär im Bereich des Haftungsrechts sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Auf diesen Gebieten ist er auch als Autor zahlreicher Lehrbücher und Publikationen tätig, sowie als juristischer Leiter eines Institutes für angewandten Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de